

## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2024-GC-201

## Schliessung von «Coup de pouce» in Estavayer: ein skandalöser Entscheid

Urheber/in: Rodriguez Rose-Marie / Chardonnens Jean-Daniel

Anzahl Mitunterzeichner/innen: 9

Einreichung: **05.09.2024** 

Begründung: ---

Überweisung an den Staatsrat: 05.09.2024
Antwort des Staatsrats: 18.11.2024

## I. Anfrage

Wir haben durch eine lakonische Medienmitteilung der Stiftung *Emploi Solidarité* sowie einen am 4. September in der Zeitung *La Liberté* erschienen Artikel erfahren, dass die Einrichtung *Coup de pouce* in Estavayer Ende Dezember 2024 schliessen wird. Was für ein Paukenschlag, mit dem alle derzeitigen und zukünftigen Leistungsempfängerinnen und -empfänger dieser Einrichtung einfach im Stich gelassen werden.

Zu dieser drastischen Entscheidung kommen noch die katastrophalen Folgen für einen Teil der Bevölkerung des Broyebezirks hinzu. Denn die Einrichtung *Coup de pouce*, die von der Stiftung *Emploi Solidarité* verwaltet wird und seit 1993 in Estavayer-le-Lac tätig ist, kümmert sich um Personen, die mit beruflichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Durch Aufträge zur beruflichen Eingliederung ermöglicht sie Langzeitarbeitslosen, IV-Rentnerinnen und -Rentnern sowie Leistungsempfängerinnen und -empfängern des Sozialdienstes, dank einer qualitativ hochwertigen, professionellen und verständnisvollen Begleitung wieder Fuss im Erwerbsleben zu fassen.

Die 11 Grossrätinnen und Grossräte des Broyebezirks sind empört über diesen drastischen Entscheid und die künftigen Folgen für die Arbeitslosen unserer Region und fordern den Staatsrat daher auf, die folgenden Fragen transparent zu beantworten und seine Entscheidung zu überdenken.

- 1. Welche spezifischen Gründe haben zum Entscheid geführt, die Einrichtung zu schliessen?
- 2. Gab es keine andere Lösung, wo das Geschäft doch floriert?
- 3. Warum hat der Staatsrat darauf verzichtet, die Gründe für diesen Entscheid transparent zu kommunizieren?
- 4. Wie viele Festanstellungen sind von der Schliessung betroffen?
- 5. Wie viele Leistungsempfängerinnen und -empfänger werden ohne berufliche Eingliederungsmassnahmen und ohne Betreuung dastehen?
- 6. Welche Ausgleichsmassnahmen werden für die Ausgesteuerten, die IV-Rentnerinnen und -Rentner und die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger geschaffen, um die Schliessung zu kompensieren?

- 7. Wird die Schliessung des Geschäfts soziale Auswirkungen auf die Region haben? Was werden Sie den 3500 Kundinnen und Kunden anbieten, die das Geschäft jeden Monat besuchen?
- 8. Gemäss dem Zeitungsartikel gilt für das derzeitige Gebäude ein bis 2029 laufender Mietvertrag, und diese Miete wird derzeit von der Stiftung *Emploi Solidarité* bezahlt. Muss das Amt für den Arbeitsmarkt (AMA) den Vertrag als Verlustgeschäft übernehmen und die Miete für die Räumlichkeiten bezahlen? Wie erklärt der Staatsrat seine Überlegungen?
- 9. Wie gedenkt der Staatsrat vorzugehen, um im Zusammenhang mit diesen zu zahlenden Mieten möglichst wenig finanzielle Mittel zu verschwenden?
- 10. Wenn die Schliessung von *Coup de pouce* in Estavayer mit der Kürzung der Leistungen des Bundes zusammenhängt, wie hat der Staatsrat diese Kürzungen verteilt? Wurden die gesamten Kürzungen auf die Einrichtung in Estavayer angewendet oder sind auch andere kantonale Einheiten betroffen?
- 11. Dieser Entscheid hat Auswirkungen auf den Broyebezirk, der eine der höchsten Arbeitslosenquoten aufweist. Dies wird zu zusätzlichen Reisekosten führen, die die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) den Stellensuchenden entschädigen müssen. Wo sind hier die Einsparungen?
- 12. Ist sich der Staatsrat der Ungleichbehandlung der Stellensuchenden bewusst (zwischen jenen, die in der Nähe von Freiburg oder im Broyebezirk leben), die dieser Entscheid mit sich bringt?
- 13. Welche Antwort gibt der Staatsrat den Randregionen, die sich durch derartige Entscheidungen benachteiligt fühlen?
- 14. Warum lässt man die Stiftung nicht selber die vom AMA bestellten Plätze auf ihre Standorte verteilen?
- 15. Steht die Schliessung der Einrichtung *Coup de pouce* in Estavayer in Verbindung mit dem Vorhaben des Staatsrats, die RAV in den Randregionen des Kantons zu schliessen?

## II. Antwort des Staatsrats

Zur Erinnerung: Die arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) wie *Coup de Pouce* haben zum Ziel, die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung der Versicherten in den Arbeitsmarkt zu fördern. Sie müssen die Vermittlungsfähigkeit (Art. 15 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes; AVIG; SGF 837.0) verbessern, die beruflichen Qualifikationen der Versicherten entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts fördern, die Gefahr von Langzeitarbeitslosigkeit vermindern und die Möglichkeit bieten, Berufserfahrungen zu sammeln (Art. 59 Abs. 2 AVIG).

Das Amt für den Arbeitsmarkt (AMA) hat nicht den Auftrag, mit den Geldern der Arbeitslosenversicherung die Geschäfte in den Regionen zu finanzieren, denn es darf die Wirtschaftsfreiheit der verschiedenen Marktteilnehmer nicht beeinträchtigen. Eine Wettbewerbsverzerrung gegenüber anderen kantonalen Akteuren muss unbedingt vermieden werden. Dass sich ein Unternehmen in finanziellen Schwierigkeiten befindet, reicht als Kriterium nicht aus, um eine finanzielle Unterstützung durch den Staat zu rechtfertigen. Diese könnte nämlich den Markt verzerren, der frei und wettbewerbsfähig bleiben muss. Das AMA ist bereits einen Schritt auf die Stiftung zugegangen, da die Miete für das Gebäude zurzeit über den eidgenössischen Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung bezahlt wird. Dies geschieht auf freiwilliger Basis, denn das AMA ist nicht verpflichtet, über den Ausgleichsfonds für diese Miete aufzukommen. Das AMA wird aber dafür aufkommen, bis der Mietvertrag von einem anderen Investor übernommen wird, längstens jedoch bis 2029.



Was die Stellensuchenden aus dem Broyebezirk betrifft, kann der Staatsrat versichern, dass sie keine Unannehmlichkeiten erleiden werden und nicht anders behandelt werden als die Stellensuchenden aus anderen Regionen. Ihre Wiedereingliederungschancen werden durch die Schliessung nicht beeinträchtigt, da das Angebot an arbeitsmarktlichen Massnahmen breit gefächert ist und sich gut am Bedarf des Arbeitsmarktes ausrichtet. Eine stellensuchende Person kann, egal woher sie kommt, im gesamten Kanton – bei bestimmten Massnahmen sogar in einem anderen Kanton – einer Wiedereingliederungsmassnahme zugewiesen werden. Die geografische Lage ist kein Kriterium und es besteht auch nicht die Absicht, die eine oder andere Region des Kantons zu bevorzugen. Vielmehr stehen die Interessen und Bedürfnisse der Stellensuchenden im Vordergrund. Nach den Regeln der Arbeitslosenversicherung erhält eine stellensuchende Person, die an einer arbeitsmarktlichen Massnahme teilnimmt, zudem eine Entschädigung für die Reise- und Verpflegungskosten.

Um jegliche Unklarheit zu beseitigen, bestätigte das AMA der Stiftung vor Kurzem die Anzahl der Plätze, die es für 2025 bei ihr bestellt hat, nämlich gleich viele wie für das Jahr 2024. Das AMA präzisierte zudem, dass es die Möglichkeit beibehalte, im Rahmen des vereinbarten Betriebsbudgets Stellensuchende dem Standort Estavayer-le-Lac zuzuweisen, wenn die Stiftung dies möchte. Diese Bestätigung ist bloss der letzte Teil einer Reihe von Schritten und Treffen, die zwischen dem AMA und der Stiftung bereits seit 2022 stattgefunden haben:

- > 06.04.2022: Anlässlich eines Tages zur Strategie bezüglich der PvB (Programme zur vorübergehenden Beschäftigung) hat das AMA erklärt, dass Stellen im Verkauf bei den Stellensuchenden wie auch auf dem Arbeitsmarkt immer weniger gefragt seien.
- > 10.07.2023: Die Stiftung wurde anlässlich einer Sitzung darüber informiert, dass für 2024 weniger Plätze bestellt werden, und es wurde bestätigt, dass das Profil der beim RAV angemeldeten Stellensuchenden nicht mehr den von der Stiftung angebotenen Stellen entsprechen.
- > 13.07.2023: Das Schreiben bezüglich der für 2024 bestellten Jahresplätze wurde verschickt.
- > 21.08.2023: Der Stiftungsrat bestätigte anlässlich einer Sitzung, dass er sich der erforderlichen Anstrengungen bewusst sei und mit dem AMA zusammenarbeiten werde, um eine tragfähige Lösung zu finden.
- > 19.09.2023: Das AMA hat ein Schreiben verschickt, mit dem die Bestellung der Plätze angepasst und das Budget erhöht wurde, um allzu grosse Kollateralschäden zu vermeiden.
- > 11.10.2023: Die Bestellung für 2024 wurde schriftlich bestätigt.
- > 03.06.2024: Die von der Stiftung ausgearbeitete Strategie wurde an einer Sitzung vorgestellt.
- > 08.07.2024: Die Stiftung wurde anlässlich einer Sitzung über die Bestellungen für 2025 informiert, die Strategie wurde erneut bestätigt.
- > 17.07.2024: Das Schreiben bezüglich der für 2025 bestellten Jahresplätze wurde verschickt.
- > 21.10.2024: Die Bestellung für 2025 wurde in einem Schreiben präzisiert.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Staatsrat die gestellten Fragen wie folgt:

1. Welche spezifischen Gründe haben zum Entscheid geführt, die Einrichtung zu schliessen?

Die Entscheidung über die Schliessung von *Coup de Pouce* am Standort Estavayer-le-Lac obliegt dem Stiftungsrat und nicht den Dienststellen des Staates. **Das AMA behält die Möglichkeit bei, im Rahmen des vereinbarten Betriebsbudgets Stellensuchende dem Standort Estavayer-le-Lac zuzuweisen, wenn die Stiftung dies möchte. Das AMA bestellt die Plätze bei den Anbietern von arbeitsmarktlichen Massnahmen jedes Jahr gestützt auf die Zahl der Stellensuchenden. Diese** 



Zahl ist nach der Corona-Pandemie rasch stark zurückgegangen, wodurch in der Folge auch der Bedarf an Plätzen bei den arbeitsmarktlichen Massnahmen abgenommen hat.

Daher wurde der Betrag, den das SECO dem AMA zur Finanzierung der arbeitsmarktlichen Massnahmen zuweist, deutlich nach unten korrigiert, da er im Verhältnis zur Anzahl der Stellensuchenden steht. Schon bei der Erstellung des Budgets für 2024 (im Juni 2023) mussten bei einigen Anbietern, wie z.B. bei der Stiftung *Emploi Solidarité*, Kürzungen vorgenommen werden.

2. Gab es keine andere Lösung, wo das Geschäft doch floriert?

Wie bereits erwähnt, gilt der Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit und die Stiftung kann selbständig Entscheidungen treffen.

3. Warum hat der Staatsrat darauf verzichtet, die Gründe für diesen Entscheid transparent zu kommunizieren?

Der Staatsrat hat nicht in die Entscheidung eines Betriebs einzugreifen und ist folglich auch nicht an der Kommunikation dieser Entscheidung beteiligt. Das AMA und die Stiftung Emploi Solidarité haben zusammen Überlegungen zur strategischen Nutzung der Standorte der Stiftung angestellt. Diese führten dazu, dass die Stiftung ihre Anstrengungen auf ihre Standorte in Bulle und Freiburg konzentrierte – wobei die Standorte Romont und Châtel-St-Denis beibehalten werden. Der Stiftung steht es frei, andere Mittel aufzutreiben, z.B. durch eine intensivere regionale Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren.

4. Wie viele Festanstellungen sind von der Schliessung betroffen?

Es ist Sache der Stiftung selbst, diese Frage zu beantworten.

5. Wie viele Leistungsempfängerinnen und -empfänger werden ohne berufliche Eingliederungsmassnahmen und ohne Betreuung dastehen?

Wie eingangs erwähnt, wird keine der beim RAV angemeldeten Personen durch diese Situation benachteiligt. Die Stellensuchenden können einem anderen Standort von *Coup de Pouce* oder einer anderen arbeitsmarktlichen Massnahme im Kanton zugewiesen werden.

6. Welche Ausgleichsmassnahmen werden für die Ausgesteuerten, die IV-Rentnerinnen und - Rentner und die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger geschaffen, um die Schliessung zu kompensieren?

Eine stellensuchende Person kann, egal woher sie kommt, im gesamten Kanton – bei bestimmten Massnahmen sogar in einem anderen Kanton – einer Wiedereingliederungsmassnahme zugewiesen werden. Die geografische Lage ist kein Kriterium und es besteht auch nicht die Absicht, die eine oder andere Region des Kantons zu bevorzugen. Vielmehr stehen die Interessen und Bedürfnisse der Stellensuchenden im Vordergrund. Nach den Regeln der Arbeitslosenversicherung erhält eine stellensuchende Person, die an einer arbeitsmarktlichen Massnahme teilnimmt, zudem eine Entschädigung für die Reise- und Verpflegungskosten.

7. Wird die Schliessung des Geschäfts soziale Auswirkungen auf die Region haben? Was werden Sie den 3500 Kundinnen und Kunden anbieten, die das Geschäft jeden Monat besuchen?

Wie bereits erklärt, hat das AMA nicht die Aufgabe, ein lokales Geschäft zu finanzieren, sondern für die Wiedereingliederung der arbeitslos gemeldeten Personen zu sorgen.



8. Gemäss dem Zeitungsartikel gilt für das derzeitige Gebäude ein bis 2029 laufender Mietvertrag, und diese Miete wird derzeit von der Stiftung Emploi Solidarité bezahlt. Muss das Amt für den Arbeitsmarkt (AMA) den Vertrag als Verlustgeschäft übernehmen und die Miete für die Räumlichkeiten bezahlen? Wie erklärt der Staatsrat seine Überlegungen?

Das AMA hat angeboten, die Miete bis spätestens 2029 aus dem Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung weiter zu bezahlen, obwohl es dazu nicht verpflichtet wäre.

9. Wie gedenkt der Staatsrat vorzugehen, um im Zusammenhang mit diesen zu zahlenden Mieten möglichst wenig finanzielle Mittel zu verschwenden?

Es ist Aufgabe der Stiftung, in Absprache mit dem Eigentümer so schnell wie möglich jemanden zu suchen, der die leerstehenden Räumlichkeiten übernimmt.

10. Wenn die Schliessung von Coup de pouce in Estavayer mit der Kürzung der Leistungen des Bundes zusammenhängt, wie hat der Staatsrat diese Kürzungen verteilt? Wurden die gesamten Kürzungen auf die Einrichtung in Estavayer angewendet oder sind auch andere kantonale Einheiten betroffen?

Die zugewiesenen Finanzmittel wurden für die meisten arbeitsmarktlichen Massnahmen gekürzt. Gespräche bezüglich der Strategie für die Betreuung der Stellensuchenden begannen bereits im Jahr 2022.

11. Dieser Entscheid hat Auswirkungen auf den Broyebezirk, der eine der höchsten Arbeitslosenquoten aufweist. Dies wird zu zusätzlichen Reisekosten führen, die die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) den Stellensuchenden entschädigen müssen. Wo sind hier die Einsparungen?

Es geht nicht um Einsparungen bei der Arbeitslosenversicherung, sondern um die Vermittlungsstrategie im Rahmen der Unterstützung der Stellensuchenden bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

12. Ist sich der Staatsrat der Ungleichbehandlung der Stellensuchenden bewusst (zwischen jenen, die in der Nähe von Freiburg oder im Broyebezirk leben), die dieser Entscheid mit sich bringt?

Wie in der Antwort auf die nächste Frage erklärt wird, hängt die Betreuung der Stellensuchenden nicht von geografischen oder wirtschaftlichen Kriterien ab. Sie zielt vielmehr auf eine rasche und dauerhafte Wiedereingliederung in die Arbeitswelt ab, wobei sie sich auf arbeitsmarktliche Massnahmen stützt, die dem ersten Arbeitsmarkt möglichst nahekommen.

13. Welche Antwort gibt der Staatsrat den Randregionen, die sich durch derartige Entscheidungen benachteiligt fühlen?

Die Betreuung der Stellensuchenden hängt nicht von geografischen oder wirtschaftlichen Kriterien ab. Die Strategie des Bundes für die öffentliche Arbeitsvermittlung 2030 zielt darauf ab, die Arbeitsmarktfähigkeit der Arbeitslosen zu verbessern, ihre schnellstmögliche Wiedereingliederung zu fördern, um Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen, und zu verhindern, dass sie kurzfristig erneut arbeitslos werden.

Die arbeitsmarktlichen Massnahmen müssen sich somit am Bedarf der Arbeitgeber ausrichten und Tätigkeiten entwickeln, die mit den digitalen und technischen Kompetenzen in Verbindung stehen.



14. Warum lässt man die Stiftung nicht selber die vom AMA bestellten Plätze auf ihre Standorte verteilen?

Das AMA schreibt der Stiftung nichts vor. Sie hat freie Hand, sich entsprechend der Anzahl der vom AMA finanzierten Plätze zu organisieren.

15. Steht die Schliessung der Einrichtung Coup de pouce in Estavayer in Verbindung mit dem Vorhaben des Staatsrats, die RAV in den Randregionen des Kantons zu schliessen?

Diese Entscheidung ist allein Sache der Stiftung. Der Staatsrat hat bisher in Bezug auf das Projekt zur Optimierung der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit noch nichts entschieden.